



# Hier hört der Spaß auf

**Ein Grünrock wurde öffentlich als „Jäger-Rabauke“ bezeichnet. Es folgte eine Anzeige. Das Gericht sah in dieser Titulierung eines Lokaljournalisten allerdings keine Beleidigung. Nun werden Jäger aber häufig verbal angefeindet. Was muss sich der Weidmann gefallen lassen, was nicht?**

**W**er 2014 die vom Sommerloch geplagte Tagespresse verfolgte, kam an einer kuriosen Meldung nicht vorbei: Da hatte doch tatsächlich ein Jäger in Mecklenburg-Vorpommern an der Anhängerkupplung seines Autos ein Reh befestigt. Das schleifte der „Grün-

rock“ einfach hinter sich her. „Wildbergung“ geht anders!

Das war für das Ansehen der Jägerschaft schon ärgerlich genug. Aber es kam noch „besser“: Der Betroffene zeigte den Redakteur einer Lokalzeitung an, der ihn in einem Bericht über das „Rehschleifen“ als „Jagd-Rabauken“

bezeichnet hatte. Die Anzeige wegen Beleidigung wurde vor Gericht abgeschmettert.

**Gesetz schützt den „Achtungsanspruch“**

Der Tonfall unter uns und erst recht gegenüber uns Jägern war

stets rau und wird – der Tierrechtsbewegung sei Dank – immer derber. Doch was ist nun „normale Härte“, was beleidigend? Was darf gesagt werden, und was muss man sich nicht gefallen lassen?

Die Beurteilung, ob eine Äußerung erlaubt oder verboten ist, ist stets Einzelfallfrage und von der Situation, der Soziologie sowie dem Lebensalter der Beteiligten abhängig.

Das Gesetz schützt den Achtungsanspruch einer Person, den sie im konkreten Sinn- und Hand-



Foto: Hans Jörg Nagel

die (zulässige) Ablehnung der Jagd und die Anprangerung der (vermeintlich) niedrigen Beweggründe der Grünröcke als solche in Form einer Meinungsäußerung zusammengefasst werden.

Als einen „feigen Tiermörder“ würde man sich hingegen nicht mehr titulieren lassen müssen, da die Charakterisierung als „feige“ unmittelbar den Betroffenen als Person in seiner persönlichen Ehre und seinem Achtungsanspruch treffen würde.

Während üblicherweise das „Duzen“ durch einen Unbekannten als grenzüberschreitend und daher den Achtungsanspruch des Geduzten verletzend angesehen werden müsste, würde man das gegenseitige Duzen sich „ankeifender“ 16-jähriger Jungjäger als altersentsprechendes Verhalten zu tolerieren haben.

Dies gilt gleichermaßen auch für alle Grundsituationen mit „handfesten Sitten“. Das beherzte „Hey Du – fahr mal Deine Karre vom Acker!“ vom Führerhaus des Maishäcklers heruntergebrüllt, kann als das lärmbedingt auf das Wesentliche reduzierte Kommunikations-Minimum gesehen werden. Der gleiche Satz aus dem Mund des zänkischen Reviernachbarn wäre hingegen ehrabschneidend.

### **Ehrabschneidend oder objektive Tatsache?**

Doch auch Dialekte können vor Gericht Berücksichtigung finden. Wer in Bayern seinen Gegenüber mit einem „Halten’S die Fotzn“ zum Schweigen bringen will, benutzt ein landestypisches Synonym für „Mund“. 700 Kilometer weiter nördlich bekäme er einer Jägerin gegenüber vermutlich große Schwierigkeiten.

Sämtliche Bezeichnungen und Wortkombinationen, die Bezug auf „Geschlechtsmerkmale“, Leibesöffnungen und diesen entstammende „Erzeugnisse“ nehmen, sind stets beleidigend, da

lungszusammenhang beanspruchen kann.

Erlaubt sind in jedem Falle Meinungsäußerungen, denen nach Artikel 5 des Grundgesetzes ein besonders hoher Wert zukommt: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten.“

Eine Meinung ist vereinfacht gesagt das inhaltliche „Stellungs-Beziehen“ zu einem bestimmten Thema. In der inhaltlichen Bezugnahme zu einem Sachverhalt liegt

also die Abgrenzung zu einer (personenbezogenen) Beleidigung.

### **Tiermörder und „feiger“ Tiermörder**

Beispiel: Wer sich auf der Drückjagd statt mit der ersehnten Schwarzwildrotte mit einer gefiernden Horde von Tierrechtsaktivisten konfrontiert sieht, wird sich zum Beispiel folgenlos als „Tiermörder“ betiteln lassen müssen, da mit dieser Bezeichnung



# SETTER- IDEAL FÜR KÜHLERES WETTER

Eine Neuheit dieser Saison ist diese Kombination aus Mikrofaser mit wasserdichter Membran aus Chevalite. Die Jacke ist mit Primaloft warm gefüttert und hat Belüftungsreißverschlüsse unter den Achseln. Viele praktische Taschen und Kordelzug in der Taille und am Bund. Abgewinkelte Ärmel mit verstellbaren Bündchen. Die Hose bietet sehr gute Belüftung durch die Reißverschlüsse entlang den Oberschenkeln außen. Dank der cleveren Reißverschlüsse unten lässt sich diese Hose leicht über die Stiefel ziehen. Abgewinkelte Knie, Beinweite unten verstellbar, mit einem Haken zur Befestigung am Stiefel. Weitere spannende Neuheiten finden Sie bei Ihrem Chevalier-Händler. Willkommen!



Erhältlich im gut sortierten Jagdfacheinzelhandel.

Chevalier Sweden AB - Büro Deutschland  
EMAIL: hubertus.knigge@chevalier.se  
FON: 0163-596 5660. www.chevalier.se



Foto: privat

sie regelmäßig die persönliche (Geschlechts-) Ehre der/des Betroffenen angreifen.

Beschränkt sich der „verbale Gegner“ allerdings – wertungsfrei – auf die Nennung objektiver Tatsachen, so bleibt das wohl folgenlos. Dem Jagdgegner, der einem feisten, haarlosen Weidmann lediglich ein „Sie sind dick!“ oder „Sie haben eine Glatze!“ entgegenruft, kann bestenfalls zu dessen Beobachtungsgabe gratuliert werden.

**„Beleidigungs-Dreisprung“**

Strafbar macht sich, wer den „Beleidigungs-Dreisprung“ anwendet. Das ist die Kombination aus der Versagung des persönli-

**Dieses Bild spricht für sich. Auch die DJZ nennt den „Grünrock“ einen Jagd-Rabauken**

chen Achtungsanspruches („Du“, Erwähnung der vermeintlichen körperlichen („fette“) und/oder intellektuellen („dumme“) Unzulänglichkeit mit Tiernamen („Sau“) und/oder Körperteil (Arsch). Animalische Bezeichnungen an sich sind schon alleine stets als beleidigend zu werten.

Aber wie mit einer Beleidigung umgehen? Im Recht zu sein, heißt nicht, Recht zu bekommen.

**Fristgerecht zur Anzeige bringen**

Eine Beleidigung ist ein sogenanntes „Antragsdelikt“. Das bedeutet,

dass der Beleidigte entscheidet, ob er die Sache durch die Staatsanwaltschaft verfolgt wissen will oder nicht. Für eine entsprechende Anzeige hat er 3 Monate Zeit. Verpasst er die Frist, hat er Pech gehabt.

Die Erfahrung zeigt, dass sich der Eifer von Staatsanwaltschaften, Beleidigungsfälle zu verfolgen, zumeist auf schlichten „Staatsschutz“ beschränkt.

Wer einem Polizisten, Richter oder sonstigen Angehörigen des



Foto: privat

**Dr. Heiko Granzin (Hamburg) ist Jäger und Rechtsanwalt**

Justizdienstes „dumm daher kommt“, läuft große Gefahr, wegen Beleidigung verfolgt zu werden.

Otto Normalbürger wird durch die Staatsanwaltschaft zumeist auf den sogenannten Privatklageweg verwiesen. Dies bedeutet, dass der Betroffene seitens der Ermittlungsbehörden mangels öffentlichen Interesses darauf verwiesen wird, selber gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dazu kann allerdings angesichts von Aufwand und Kostenrisiko meist nicht guten Gewissens geraten werden.

**„Ehre, nur wem auch Ehre gebührt“**

Zurück zum Rehschleifer, der nicht Jagd-Rabauke genannt werden will. Ehre, wem Ehre gebührt. Wer das beansprucht, muss sich auch gefallen lassen, an der Einhaltung dieser Maßstäbe gemessen zu werden. Für Jäger sollte gelten: „Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild, weidmännisch jagt, wie sich’s gehört, den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.“

Nüchterner betrachtet sei auf Paragraph 1 Abs. 3 des BJG hingewiesen: „Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten.“ Und dazu gehört garantiert nicht, die Beute hinter dem Wagen herzuschleifen. *Dr. Heiko Granzin*

**Niedersachsen: Kormoranverordnung verlängert**

**Für Wasserraben bleibt die Luft dünn**

In Niedersachsen wird weiterhin auf Kormorane gejagt. Einen entsprechenden Antrag hatten CDU und FDP im Landtag eingebracht. Wie *NWZ online* Ende September berichtete, einigte sich der Umweltausschuss einstimmig darauf, die bestehende Kormoranverordnung um mindestens weitere

**Den schwarzen Fischräubern geht's weiterhin an den Kragen**



Foto: Dieter Hopf

3 Jahre fortzuführen. Ursprünglich wäre diese 2016 ausgelaufen.

„Die Entscheidung war längst überfällig“, kritisiert CDU-Landtagsabgeordneter Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens. Er bemängelt, dass SPD und Grüne aus „taktischen Gründen“ die Entscheidung bis nach den Wahlen verschleppt hätten, um potenzielle Grünen-Wähler nicht zu vergrämen. *na*

## Wilderei

# Autofahrer klaut Haupt



Foto: shutterstock

Erst kollidierte der Autofahrer mit dem Hirsch. Dann klaut er das Haupt und haut ab

In einem ungewöhnlichen Fall von Unfallflucht und Jagdwilderei ermittelt die Polizei in Bersenbrück (Niedersachsen).

Auf der Bottumer Straße in Merzen crashte ein Unbekannter Anfang Oktober in ein Stück Rotwild. Doch statt wie vorgeschrieben die Polizei oder den Jagdpächter zu verständigen, nutzte der Täter die Gunst der Stunde, um sich die Trophäe des Hirsches anzueignen. Er schärfte dem Geweihten das Haupt ab und flüchtete. Eine große Sauerei: Das Wildbret wurde am Straßenrand zurückgelassen. Hinweise auf den Täter bitte an die Polizei in Bersenbrück (05439/ 9690). fh

## Totenruhe ist nicht

# Promifriedhof umgepflügt

Keine Totenruhe für Otto Graf Lambsdorff, Werner v. Siemens oder auch Heinrich Zille. Die Störenfriede sind schwarz und borstig.

Der Südwestkirchhof Stahnsdorf (Landkreis Potsdam-Mittelmark/Brandenburg), auf dem die Prominenten liegen, wurde einmal mehr von Schwarzkitteln heimgesucht. Das meldet die *Märkische Onlinezeitung* Ende September. Friedhofsleiter Olaf Ihlefeldt: „Die Sauen haben das Erdreich mancher Gräber bis zu einem halben Meter tief aufgewühlt. Der Schaden geht in die tausende Euros.“

Der 206 Hektar große Friedhof wurde bereits vor 2 Jahren von Wildschweinen umgepflügt. Eine Drückjagd sowie eine Verstärkung der Umzäunung hatten damals Abhilfe geschaffen. Nun scheinen die Sauen eine Schwachstelle des Zauns gefunden zu haben. Beobachtet wurden 10 Stücke, darunter viele Frischlinge. na

Mehrere Frischlinge beteiligten sich an den „Grabarbeiten“ auf dem Promi-Friedhof in Stahnsdorf (Brandenburg)



Foto: Kar+Heinz Volkmar

  
ShooterKing®



Brandneu!  
Jetzt bei Ihrem  
Jagdfachhändler.

## HIGHLAND Jagdjacke und -hose

Dieser wasserfeste und atmungsaktive Jagdanzug hält Sie selbst im schlimmsten Regen warm und trocken. Er sitzt wie angegossen und bietet mit einer Vielzahl an Taschen Platz für alles, was Sie für den Jagdausflug benötigen.

### HIGHLAND

Jacke ab € 249,-\*  
Hose ab € 135,-\*

\*Unverbindliche Preisempfehlung

Händlernachweis und Informationen über  
Albrecht Kind GmbH - AKAH  
(Alleinimporteur für Deutschland)  
Tel.: 02261-705 555 E-mail: info@akah.de  
oder über www.akah.de